

**Protokoll zur Sitzung des UA Planung am 25. Juli 2012 um 19.00 Uhr
in den Räumen der BA-Geschäftsstelle Landsberger Straße 486**

Anwesende:

Bündnis 90/ Die Grünen: Scholz

CSU: Dörfler, Högn, Osterhuber-Völkl, Gast: Vogelsgesang

FDP: Grochut

SPD: Roth, Schneider

Gäste: Frau xxxx + Herr xxxx zu TOP 1

Schriftführer: Richard Roth

Alle TOP bis auf TOP 27 wurden einstimmig beschlossen

Top 1: BS: Verkehrssituation Maria-Eich-Straße

- **Sperrung der Maria-Eich-Straße und der Gräfelfinger Friedenstraße für den Schwerlastverkehr**
 - **LKW-Durchfahrtsverbot für die Maria-Eich-Straße vor Fertigstellung der NUP ab Kreuzung Bodenseestraße; Tempo 30 durchgehend von der Bodenseestraße bis zur Stadtgrenze; bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung analog Friedenstraße in Lochham:** Bürger fordern Tempo 30, und LKW-Verbot für die Maria-Eich-Straße:
- a) BA 21 wird die genannten Firmen anschreiben, die Maria-Eich-Straße möglichst nicht für LKW zu nutzen.
- b) Der BA 21 fordert durchgehend Tempo 30 ab der Einmündung Paosostraße bis zur Stadtgrenze. Begründung: Die Stadt München ist auch nicht gezwungen, nur für die Teilstücke der Maria-Eich-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen, in denen wegen der Nähe der Schulen oder Kindergärten eine besonders hohe Gefährdungslage besteht. Nach Nr. IV. 2 der VwV-StVO zu Zeichen 274 soll eine dichte Aufeinanderfolge von Strecken mit und ohne Geschwindigkeitsbeschränkungen oder von Strecken mit solchen Beschränkungen in verschiedener Höhe vermieden werden. Im angesprochenen Abschnitt gibt zwei Bereiche mit Tempo 30 und einen - mittleren - Bereich mit Tempo 50. Der Wunsch schnell ans Ziel zu kommen, das Bemühen Treibstoff zu sparen und das natürliche Beharrungsvermögen führen dazu, dass Autofahrer sich oft erst zögerlich auf eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit einstellen. Eine Verstetigung der Geschwindigkeit kann der Verkehrssicherheit deshalb oft wesentlich zuträglicher sein als eine in kurzen Abständen wechselnde Höchstgeschwindigkeit [es wird hierzu auf das Urteil vom 28.01.2008 des Verwaltungsgericht Köln (VG Köln, 11. Kammer) zu einer sehr ähnlichen Situation in der Krankenhausstraße in Köln hingewiesen, Aktenzeichen 11 K 153/07, im Internet zu finden unter: http://www.jusmeum.de/urteile/vg_k%C3%B6ln/c0e40b23219fa4b63828df89c81894582831bf974c7e25e64000371a816fdc8e].
- c) Zum jetzigen Zeitpunkt (Baustellensituation in Pasing) wird eine vollständige LKW-Sperrung nicht befürwortet.

Top 2: BS: Interessengemeinschaft Offenbach- / Meyerbeerstraße: Stellungnahme zum LAP (Lärmaktionsplan): Kopie an alle, Wiedervorlage nach Öffnung der NUP, d.h. im Jahr 2013, nach Abschluss der Verkehrszählungen.

Top 3: BS: Mögliche Sperrung der Offenbach- / Meyerbeerstraße für LKW: Kopie an alle, Wiedervorlage nach Öffnung der NUP, d.h. im Jahr 2013, nach Abschluss der Verkehrszählungen.

Top 4: BS: Parksituation am Bahnhof Pasing, Nordseite: BS wird an die Pasinger Polizei mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben, Parkplätze werden zukünftig bei der Umgestaltung der Nordseite des Pasinger Bahnhofs geplant, Motorradparkplätze sind bis jetzt nicht vorgesehen, zur Zeit bieten sich als Alternative die Parkplätze der Arkaden an.

Top 5: E: Liefereinfahrt Pasing Arcaden; Sachstandsbericht zu den Vorschlägen des IVV (Empfehlung Nr. 08-14 / E 01300 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.04.12); Radweg Offenbachstraße; Neuorganisation der Anlieferung der Pasing Arcaden (Empfehlung Nr. 08-14 / E 01295 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 22.03.12); Schulwegsicherung entlang der Nord-Süd-Achse der Offenbach-/Meyerbeerstraße (Empfehlung Nr. 08-14 / E 01299 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.04.12); Überprüfung der Schulwegsicherheit Offenbachstraße (Antrag des BA 21 Nr. 08-14 / B 03632 vom 10.01.2012); Schulwegsicherheit Offenbachstraße; Liefereinfahrt Pasing Arcaden (Beschluss des BA 21 vom 06.03.2012): Vertagung, Kopie an alle

Top 6: A: Ausweichstelle für Linienbusse in der Meyerbeerstraße, beabsichtigte verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO: An der Westseite der Meyerbeerstraße wird von der Zufahrt zum Grundstück Meyerbeerstraße 113 (Sportgelände) bis zur Fußgängerschutzanlage auf Höhe Am Durchblick ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) errichtet. Diese Maßnahme erfolgt auf Antrag der MVG. Insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Sportgelände kommt es aufgrund parkender Fahrzeuge immer wieder zu Behinderungen des Linienbusverkehrs. So mussten am z.B. am 05.05.2012 vier Busfahrten über die Beer- Walbrunn-Straße - Nusselstraße umgeleitet werden, da die Meyerbeerstraße während einer Fußballveranstaltung auf ca. 500 m beidseitig lückenlos zugeparkt war. Das ca. 60 m lange Haltverbot ist geeignet, den Behinderungen abzuwehren. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind im weiteren Verlauf an der Ostseite der Meyerbeerstraße vorhanden: Zustimmung

Top 7: A: Erweiterung der BA-Vertretungen bei Wettbewerben; Antrag des BA 5 Au-Haidhausen Nr. 08-14 / B 03849 vom 28.03.2012: Antrag BA 5: Zur Erweiterung der Bürgermitwirkung sollen in großen Städtebau- oder Realisierungswettbewerben mehr BA- Mitglieder in die Preisgerichte entsandt werden. Begründung: „München steht dort vor einem der bedeutsamsten städtebaulichen Veränderungsprozesse in jüngerer Zeit. Das muss mit größter Sensibilität und Sorgfalt entwickelt werden.“ (Zitat: OB Ude in MM 29.11. 2011). Eine entsprechend größere Sensibilität kann nur durch eine größere Zahl von Bezirksausschuss- Mitgliedern im Gremium erreicht werden: Zustimmung

Top 8: A: Pasinger Bahnhofplatz 6, Gesamt-Instandsetzung und Umbau „Alter Pasinger Bahnhof“, jetzt: Nutzungsänderung in eine Gastronomieeinheit mit 19 Sitzplätzen ohne Alkohol-Ausschank (Tektur): Gastronomieeinheit ist im Terminalgebäude, westlich der Fahrradunterführung: Zustimmung

Top 9: A: Brauerei Langwied: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Autobahnkreuz München West (südlich), Bundesautobahn A 8 (südwestlich), Moosweisenstraße (westlich), Hanfgartenstraße (beidseits), Berglwiesenstraße(östlich), Bundesautobahn A99 (südöstlich); Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2014a, Entwurf des Aufstellungsbeschlusses: Der BA 21 stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren zu. Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Untersuchung ist auch die Situierung des zukünftigen Wertstoffhofes mit zu berücksichtigen. Er bedauert, dass vorab keine breitere Bürgerinformation stattgefunden hat. Zum Gestaltungswettbewerb möchte der BA 21 auch wegen der verkehrlichen Auswirkungen auf das Gebiet des BA 21 eingeladen werden.

Top 10: A: Gleisdreieck Pasing, Paosostraße; Bau eines Fuß- und Radweges und einer Skateranlage im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied im Bereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1907; Entwurf einer Beschlussvorlage für den Bauausschuss, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 9358: Ortstermin ist am 30.7 ab 19:00 Uhr, daher Vertagung bis September.

Top 11: A: Beabsichtigte verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung einer Fahrradstraße in der Marschnerstraße: Kopie an alle, Vertagung

Top 12: Erstellung einer Satzung o.ä. Insbesondere für den Bereich Pasing Bahnhof Vorplatz, Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 1386; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07315: Z. K.

Top 13: Sozialgerechte Bodennutzung – Der Münchner Weg; Fortschreibung der Stadtratsbeschlüsse, A. Anpassung der Verwaltungspraxis zum fiktiven Wohnbaurecht, B. Anträge; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09511: Z. K.

Top 14: Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellsatzung – FabS); Ergänzung um den Stadtratsantrag der ÖDP Nr. 08-14 / A 3419 „Sicherheit und Werterhaltung der Fahrräder durch rahmenanschließbare Fahrradständer; Fahrradabstellsatzung konkretisieren“ vom 27.06.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V09305: Z. K.

Top 15: Entwicklungsziele für Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung; Stadtratsanträge Nr. 08-14 / A 02766 vom 22.09.2011 und Nr. 08-14 / A 02873 vom 03.11.2011; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09168: Z. K.

Top 16: Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 08-14 / A 03393 „Dritte Startbahn: Ziel verfehlt“ vom 20.06.2012; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09738: Z. K.

Top 17: Sprunginsel Meyerbeer-/Marsopstraße (Anfrage aus der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes am 22.03.2012) (Baureferat): Das Kreisverwaltungsreferat hat inzwischen in der gesamten Meyerbeer-/ Offenbachstraße zwischen Landsberger Straße und Verdistraße Tempo-30 angeordnet. Die Einrichtung von Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen ist vom Kreisverwaltungsreferat grundsätzlich nicht vorgesehen, da aufgrund der niedrigen Geschwindigkeit keine Notwendigkeit vorliegt. Die Dimensionierung der provisorischen Mittelinsel, wie sie in der Meyerbeer-/Offenbachstraße aufgestellt ist, hat sich an Straßen mit deutlich höherer KFZ-Belastung und Tempo-50 bereits sehr gut bewährt. Verstärkungselemente zur Stabilitätsverbesserung der Mittelinsel sind auch aufgrund der Tempo-30-Zone nicht erforderlich. Die Markierung der provisorischen Sprunginsel wurde im März 2012 durch das Baureferat bereits erneuert. Eine stärker reflektierende Folie wird in der Stadt München grundsätzlich nicht verwendet. Ebenfalls wird vom Baureferat in Kürze ein provisorischer Beleuchtungsmast aufgestellt, um die Sichtbarkeit der provisorischen Mittelinsel zu erhöhen. Aus Verkehrssicherheitsgründen kann im Bereich der Bordsteine kein Keil vorgelegt werden, da die Durchfahrtsbreite zwischen Bordstein und provisorischer Mittelinsel dadurch zu stark verschmälert und damit eine Gefahrenstelle darstellen würde.

Das Baureferat wird, gemäß dem Wunsch des Bezirksausschusses, die Planungsverfahren für eine endgültig baulich ausgeführte Mittelinsel einleiten. Der Vorschlag einiger Anwohner, den uns der Bezirksausschuss mit Schreiben vom 15.03.2012 über das Kreisverwaltungsreferat zugeleitet hat, findet darin Eingang: Z. K.

Top 18: Baustellensituation Pasing Zentrum (Baureferat): Z. K.

Top 19: Josef-Felder-Straße; Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ausreichenden Kapazität des Gehweges zum Pasinger Bahnhofplatz (Kreisverwaltungsreferat): Maßnahme gilt bis zum 20.08.2012 aufgrund des Schienenersatzverkehrs am Wochenende mit Bussen, z. K.

Top 20: Einrichtung einer Bushaltestelle „Pasing Rathaus“ in der Landsberger Straße (Kreisverwaltungsreferat): Pasing Rathaus (Fahrtrichtung Allach bzw. Moosach) an der Südseite der Landsberger Straße vor Anwesen Landsberger Straße 505 und 507. Zur Freihaltung des Haltestellenbereichs wird anstelle der dort vorhandenen Parkscheibenzone ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) mit Zusatzzeichen „auch auf dem Seitenstreifen“ (Zeichen 1052-37 StVO) an der Südseite der Landsberger Straße ab der östlichen Grenze des Anwesens Landsberger Straße 505 in westliche Richtung bis zum Beginn der Parkbucht angeordnet. Im Laufe des Jahres 2013 wird diese Haltestelle im Zuge der Umgestaltung des Straßenraums der Landsberger Straße wieder entfernt und nach der Fertigstellung an die hierfür ausgebaute Haltestellenfläche verlegt. Z. K.

Top 21: Breitere Linksabbiegespur von der Bodenseestraße in die Maria-Eich-Straße; verbesserter Hinweis auf die Notfalleinfahrt beim Krankenhaus Pasing; Antrag auf Wendeverbot vor der Kreuzung Lortzingstraße/Pippinger Straße/Kaflerstraße (Kreisverwaltungsreferat):

- Eine normal breite Linksabbiegespur von der Bodenseestraße in die Maria-Eich-Straße und damit auch eine markierbare Linksabbiegespur ist nicht möglich. Unabhängig davon bietet die jetzige Lösung doch eine zumindest für PKW akzeptable Lösung, die sich überaus positiv auf die Leistungsfähigkeit der Kreuzung auswirkt.
- Die vorhandene Beschilderung zum Verbesserten Hinweis auf die Notfalleinfahrt beim Krankenhaus Pasing ist ausreichend erkennbar. Verstöße dagegen erfolgen bewusst und wären auch mit einer größeren Beschilderung nicht vermeidbar. Eine gelbe Markierung kommt nur bei Baumaßnahmen zu Einsatz.
- Das Wendeverbot ist aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Lortzingstraße, vor der Kreuzung Lortzingstraße/Pippinger Str./Kaflerstraße nicht erforderlich: Z. K.

Top 22: Verkehrsbelastung durch den Ausbau des Autobahnkreuzes München-West der A 8, Anfrage Nr. 366 aus der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.04.2012 (Referat für Stadtplanung und Bodenordnung bittet um Zeit): Nach Vorliegen aussagekräftiger Verkehrsbelastungswerte (voraussichtlich Ende 2013) werden sowohl die bisherigen Analyse- als auch die u.a. daraus abzuleitenden Prognosewerte entsprechend evaluiert und den weiteren Planungsverfahren unterstellt.

Z. K., Kopie an alle

Top 23: Information zur Stammstreckensperrung 2012 an den Wochenenden vom 16.07. bis 20.08.2012 (DB Regio AG, S-Bahn München): BA 21 spricht sich gegen den zu langen Fußweg vom Bahnhofsgebäude bis zu den Ersatzbushaltestellen auf der Offenbachstraßenbrücke (Josef-Felder-Straße) aus.

Aus Vertagungen:

Top 24: BS: Sprunginsel Marsop-/Meyerbeerstraße: es wird auf TOP 25 und TOP 17 hingewiesen

Top 25: Sprunginsel Marsop-/Meyerbeerstraße; Protokoll des Ortstermins v. 13.01.2012 (Baureferat): Z. K. Abdruck an IGOM, es wird auch auf TOP 17 hingewiesen

Top 26: SPD: Antrag: Attraktive Gestaltung der Landsberger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Bäckerstraße: Vertagt

Top 27: SPD: Antrag: Möglichkeit einer oberirdischen Einschleifung der U-Bahnlinie 5 in das Pasinger Bahnhofsgebäude: Der Antrag, siehe Anlage, wird im Plenum behandelt.

Nachtrag:

TOP 28 (E): Sprunginsel Planegger Straße: Zustimmung, da es trotz der schlechten Erkennbarkeit der herankommenden Autos aus Nordrichtung, keine bessere Situierung gibt.

Romanus Scholz, UA-Vorsitzender

Anlage zu TOP 27:

Antrag: Möglichkeit einer Einschleifung der U-Bahn in den Pasinger Bahnhof

- a) Der BA 21 fordert die Stadt München auf den Freistaat, insbesondere das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft – Infrastruktur - Verkehr und Technologie, einzuwirken, gemeinsam mit der Deutschen Bahn und der Landeshauptstadt Gespräche hinsichtlich einer oberirdischen Einschleifung der U-Bahn am Pasinger Bahnhof zu führen, da diese Variante die größtmögliche Wahrscheinlichkeit birgt, einen ausreichenden Kosten-Nutzen-Faktor zu erzielen.
- b) Ungeachtet einer eventuellen 2. Stammstrecke müssen Planung und Bau der Verlängerung der U5 von Laim nach Pasing forciert und energisch vorangetrieben werden.
- c) Zu diesem Zweck wird die LH München aufgefordert, einen entsprechenden Förderantrag zur Klärung der Finanzierung der Weiterführung der U5 vom Laimer Platz zum Pasinger Bahnhof an die Bayerische Staatsregierung zu stellen bzw. die Möglichkeiten und Höhe einer Förderung durch Freistaat und Bund abzuklären, *gegen eine Stimme der SPD*.

Begründung:

In der Antwort vom 16.03.2011 des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf eine Anfrage des Vorstandes des SPD-Ortsvereins vom 08.01.2012 bezüglich einer möglichen Einschleifung der geplanten U-Bahnlinie nach Pasing in die Gleise 1 und 2 des Pasinger Bahnhofs wird unter anderem ausgeführt:

„Der Bahnhof Pasing einschließlich seiner verfügbaren Bahnsteiggleise stellt einen Engpass im Münchner Schienennetz dar. Das Gleis 2, d.h. das südlichste genutzte Gleis, wird gegenwärtig zwar relativ wenig als die anderen Gleise benutzt, wird jedoch im Rahmen der weiteren Entwicklungen im Schienenpersonennahverkehr einschließlich der S-Bahn an Bedeutung gewinnen.

Ab einer bestimmten Größenordnung würden Verbesserungen bei den Angeboten im Schienenpersonennahverkehr sogar den Neubau des Gleises 1 erfordern. Auch bei betrieblichen Störungen ist die Nutzung des Gleises 2 unverzichtbar.

Aus diesen Gründen hält auch die Bayerische Staatsregierung die Freigabe der von Ihnen genannten Gleisflächen nicht für möglich. Dies gilt unabhängig von der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München. Die Verbesserung des gegenwärtigen Engpasses in München-Pasing ist ein erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass die Bayerische Staatsregierung Ihren Wunsch, die U-Bahnlinie 5 oberirdisch unmittelbar vor das Pasinger Bahnhofsgebäude zu führen, gegenwärtig nicht unterstützen kann.“

Die Weiterführung der U5 von Laim nach Pasing ist seit Jahren im Verkehrsentwicklungsplan der LH München eingestellt und stellt eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für den gesamten Münchner Westen mit Verknüpfungsfunktion unterschiedlicher Verkehrsmittel und Linienführungen dar. U- und S-Bahn-Ausbau müssen jedoch auch als Gesamtnetz betrachtet werden.

Die mögliche, problemlose und deutlich kostengünstigste Einfädelung der U-Bahn auf die Gleise 1 und 2 im Pasinger Bahnhof zwingt zusätzlich dazu, dies als Paketlösung zu sehen, *wird von CSU und FDP nicht mitgetragen*.

Hierzu wären insbesondere der Umbau des Laimer S-Bahnhofs mit der Umweltverbundröhre und der Einfädelung der Sendlinger Spange zum Heimeranplatz (erreichbar von Westen über die Stammstrecke mit Halt in Laim) notwendig. So könnte die U 5 dann auch wie erwähnt direkt in den Pasinger Bahnhof auf den dann nach diesem Umbau frei werdenden Bahnsteig 1 (Gleis 1/2) eingeführt werden, *wird von CSU und FDP nicht mitgetragen*.

Es wird daran erinnert, dass die U5 eine Verbindung in das Zentrum Münchens auf einer ja weitgehend vorhandenen Trasse liefert. Sie verbindet Pasing mit Laim, mit der Schwanthalerhöhe, mit dem Odeonsplatz und sie würde einen alternativen Weg zum Ostbahnhof quasi mitliefern. Sie verbessert den Anschluss an das Westbad auch aus der Stadtmitte, sie bietet übrigens auch einen guten Anschluss zum Oktoberfest bzw. der Theresienwiese.